

Benutzen der Trauerhalle (einschließlich Standarddekoration) sowie die Gebühr für das Benutzen einer Leichen- oder Kühlzelle

Die Kosten der Kostenstelle "Trauerhalle inkl. Leichenzellen" betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt:

1.070.500 EUR

Darin enthalten sind auch die Kosten für die Benutzung der Leichen- oder Kühlzellen in Höhe von:

72.800 EUR

1.) Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

| | |
|---|----------------|
| Kosten ohne Berücksichtigung der Leichen- oder Kühlzellen | 997.700 EUR |
| voraussichtliche Trauerhallenbenutzungen | 5.040 |
| Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle | 197,96 EUR |
| kfm. gerundet in Euro | 198 EUR |

2.) Ermittlung der Gebühr für die Benutzung einer Leichen- oder Kühlzelle

| | |
|--|---------------|
| Kosten | 72.800 EUR |
| voraussichtliche Nutzung | 1.740 |
| Gebühr für die Benutzung der Leichen- u. Kühlzellen | 41,84 EUR |
| kfm. gerundet in Euro | 42 EUR |